

Grundsatzbeschluss	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich 4 - Zentrale Dienste
	Ressort / Stadtbetrieb	403.03 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in	Sylvia Hübler
	Telefon (0202)	563 5187
	Fax (0202)	563 4742
	E-Mail	sylvia.huebler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.06.2018
	Drucks.-Nr.:	VO/0405/18-Neuf. öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
03.07.2018	Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Empfehlung/Anhörung
03.07.2018	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
04.07.2018	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
09.07.2018	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Gründung eines neuen Tochterunternehmens der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH		

Grund der Vorlage

Gründung eines Tochterunternehmens der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH (WSW GmbH) zur Energiebeschaffung sowie zur Zusammenlegung der Werkstattbetriebe des GMW und der WSW zur Zusammenarbeit im Bereich des Facility Managements

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt stimmt grundsätzlich der Gründung einer Gesellschaft zur Beschaffung von Energie sowie der Erbringung von Werkstatteleistungen für die Stadt (GMW) und die WSW GmbH gemäß Begründung zu.
2. Bei der Umsetzung wird sichergestellt, dass die neue Gesellschaft nur für den Eigenbedarf von Stadt und WSW tätig wird und eine Konkurrenzsituation mit dem Handwerk auf jeden Fall vermieden wird.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum Ende dieses Jahres den Ratsgremien den Durchführungsbeschluss vorzulegen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Das EC Zentrale Dienstleistungen/Gebäudemanagement der WSW GmbH und der Eigenbetrieb Gebäudemanagement Wuppertal (GMW) führen derzeit gleichgerichtete Aufgaben der Gebäudebewirtschaftung innerhalb der WSW-Unternehmensgruppe (für ca. 100 Gebäude) bzw. der Stadt (für ca. 850 Gebäude) durch.

Zur Optimierung und damit Sicherung der Zukunftsfähigkeit soll künftig nur noch eine Organisation mit diesen Aufgaben befasst sein, da dann Möglichkeiten bestehen, in einer größeren Einheit Synergien im Konzern Stadt zu erzielen und technische und energiewirtschaftliche Kompetenzen zu bündeln.

Für diesen Zweck soll eine neue Gesellschaft gegründet werden, zu deren Aufgaben die Energiebeschaffung einschl. der Abwicklung und Abrechnung für das GMW sowie die Installation und der Betrieb von Fotovoltaikanlagen gehören soll. Durch den Zusammenschluss der Werkstätten von WSW und GMW sollen Synergieeffekte gehoben werden.

Die neue Gesellschaft soll als 100%-Tochter der WSW GmbH in der Rechtsform einer GmbH gegründet werden und **ausschließlich** für die Stadt Wuppertal, insb. das GMW, und den Konzern WSW tätig sein. Dabei werden keine Vermögenswerte des GMW oder der WSW GmbH auf die neue Gesellschaft übertragen, da diese lediglich dienstleistend tätig wird.

Die Ausgestaltung als Tochterunternehmen von WSW GmbH ist aus zwei Gründen notwendig:

- Der Arbeitsmarkt im Bereich der technischen Dienstleistungen ist stark angespannt. Gegenüber dem städtischen Tarifvertrag können attraktivere Rahmenbedingungen in der WSW-Unternehmensgruppe geboten werden. Dabei ist nicht beabsichtigt, Mitarbeiter/innen vom Handwerk abzuwerben.
- Gleichzeitig ist es notwendig, die wirtschaftliche Betätigung gegenüber dem GMW und der WSW GmbH transparent darzustellen. Insbesondere sind die zu erbringenden Dienstleistungen eindeutig zu definieren und Preise zu kalkulieren.

II. Umsetzung

Insgesamt sollen die Mitarbeiter/innen der Zentralwerkstatt des GMW, sowie die Werkstattmitarbeiter/innen der WSW GmbH in das neue Tochterunternehmen der WSW GmbH übernommen werden. Die genaue Anzahl muss im Umsetzungsprojekt hergeleitet und beschrieben werden. Durch die Überleitung der GMW-Mitarbeiter/innen entsteht ein Personalkostenzuwachs, da die Mitarbeiter/innen des GMW dann dem TV-V unterliegen.

Durch die Überleitung des Personals auf die neue Gesellschaft wird eine Doppelzuständigkeit vermieden. Das GMW fungiert künftig als Auftraggeber.

Eine weitere Kostenmehrung entsteht durch die Umsatzsteuerpflicht für die Dienstleistungen, die für das GMW erbracht werden.

Die Kostenneutralität der Stadt ist zwingende Voraussetzung, so dass in der neuen Gesellschaft Synergien gehoben werden müssen. Die WSW GmbH hat sich verpflichtet, Preise (inklusive Umsatzsteuer) für die Aufgaben zu erheben, die den gegenwärtigen Kosten der Stadt entsprechen. Den Kostenmehrungen stehen genügend Synergiepotenziale gegenüber, die mittelfristig realisiert werden müssen. Dazu sind insb.

Produktivitätssteigerungen vorgesehen, wozu u.a. demographische Effekte genutzt werden. Diese werden mittelfristig eintreten, d.h. die neue Gesellschaft wird Anlaufkosten realisieren, die im Zeitverlauf abgebaut werden. Entlassungen sind auf jeden Fall ausgeschlossen, der Personalabbau wird durch natürliche Fluktuation erfolgen.

Die Kostenneutralität für die Stadt wird durch die Leistungsbeschreibung der Dienstleistungsverträge gesichert. Die Steuerung obliegt weiter dem GMW als Auftraggeber.

Eine Verdrängung der örtlichen Handwerksbetriebe wird nicht erfolgen, da die neue Gesellschaft wie bisher nur zur Deckung des Eigenbedarfs von GMW und WSW GmbH dient. D. h. die Planung und der Umfang der bisherigen Werkstattleistungen obliegt der neuen Gesellschaft, die Umsetzung neuer und größerer Maßnahmen erfolgt jedoch weiter durch Auftragsvergabe an hiesige Handwerksbetriebe. Das bedeutet, dass die neue Gesellschaft **nicht** mit dem Handwerk in Konkurrenz treten wird.

III. Weitere Vorgehensweise

Nach erfolgtem Grundsatzbeschluss des Rates sind detaillierte Vorbereitungen und Prüfungen durchzuführen. Es handelt sich hier um die Darstellung sämtlicher Leistungsbeziehungen, die Ausarbeitung der Dienstleistungsverträge sowie die Umsetzung des Personalübergangs. Weiterhin sind steuerliche und organisatorische Prüfungen vorzunehmen (u.a. Standort, organisatorische Änderungen). Außerdem ist zu prüfen, ob das GMW zusätzliches Personal für die Auftragserteilung und Leistungsüberwachung benötigt.

Die weitere Entwicklung der neuen Gesellschaft wird in Abstimmung von Stadt und WSW festgelegt und entschieden. Dabei wird sichergestellt, dass das GMW als Eigentümer und Dienstleister für die städtischen Gebäude erhalten bleibt.

IV. Öffentlicher Zweck

Die vorgesehenen Aufgaben beinhalten im Kern die Unterhaltung der technischen Anlagen in den Gebäuden der Stadt und der WSW GmbH. Damit verfolgt die Gesellschaft **ausschließlich** die Deckung des Eigenbedarfs der Stadt und der WSW Holding (für WSW GmbH als Eigenbedarfsdeckung im Konzern Stadt).

Die Unterhaltung der Gebäude der Stadt ist und bleibt Kernaufgabe des GMW, die neue Gesellschaft ist in diesem Sinne technischer Dienstleister. Die Unterhaltung der städtischen Gebäude umfasst auch die Betreiberverantwortung, die beim GMW bleibt.

Nach einer Vorabprüfung der beabsichtigten Gründung durch die Bezirksregierung, die auch die Zulässigkeit der neuen Gesellschaft beinhaltet hat, wurden keine Einwände erhoben, so dass das Projekt weiter verfolgt werden kann.

Die Gründung der neuen Gesellschaft ist der Bezirksregierung anzuzeigen, die dann eine vertiefte Prüfung vornehmen wird.

Demografie-Check

Entfällt